

Vorläufiges Preisblatt des Netzbetreibers

Industriepark Werk Bobingen

mit Kostenwälzung vorgelagerter Netze,

Stand 15.10.2024, gültig ab 01.01.2025



Dieses Preisblatt basiert auf der voraussichtlich für das Jahr 2025 geltenden Erlösobergrenze (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG i. Verb. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 4 ff. ARegV). Eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG ist wegen der zum 15.10.2024 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2025 nach den geltenden gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen oder die zum 15.10.2024 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2025 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

(jährliche Ausspeisemenge bis zu 1,5 Mio. kWh und Anschlussleistung bis zu 500 kW)

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	ct/kWh
1	1	8.000	0,00	1,925
2	8.001	24.000	33,36	1,508
3	24.001	60.000	56,64	1,411
4	60.001	150.000	65,64	1,346
5	ab 150.001		284,64	1,220

Beispielrechnung für eine Ausspeisestelle mit einer Menge von 20.000 kWh/a

Netznutzungsentgelt = (Abgabemenge x Arbeitspreis) + Grundpreis =

= (20.000 x 1,508)/100 + 33,36 = 334,96 €

Netzentgelte für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	ct/kWh
1	0	2.500.000	0,00	0,244
2	2.500.001	7.500.000	1.525,00	0,183
3	7.500.001	15.000.000	5.275,00	0,133
4	15.000.001	30.000.000	11.575,00	0,091
5	30.000.001	50.000.000	20.875,00	0,060
6	50.000.001	100.000.000	32.375,00	0,037
7	100.000.001	250.000.000	51.375,00	0,018
8	250.000.001	2.000.000.000	86.375,00	0,004

Das Netzentgelt für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung errechnet sich aus der Summe von Arbeitspreis und Leistungspreis (siehe Seite 2).

Leistungspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Leistungspreis LP
Bereich	Leistung [kW]			
i	von	bis	Euro/Jahr	Euro/kW/Jahr
1	0	1.000	0,00	17,87
2	1.001	2.500	3.290,00	14,58
3	2.501	5.000	11.390,00	11,34
4	5.001	7.500	24.240,00	8,77
5	7.501	12.500	41.265,00	6,50
6	12.501	25.000	73.140,00	3,95
7	25.001	50.000	121.890,00	2,00
8	50.001	500.000	206.390,00	0,31

Beispielrechnung

Ausspeisestelle mit einer Menge von 15.000.000 kWh/a, stündl. Jahreshöchstlast von 5.000 kW/a

Netznutzungsentgelt = (Grundpreis Arbeit + Menge x Arbeitspreis AP/100) + (Grundpreis Leistung + Jahreshöchstlast x Leistungspreis LP) =
 = (5.275,00 + 15.000.000 x 0,133/100) + (11.390,00 + 5.000 x 11,34) = 93.315,00 €

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Zuzüglich zu den Transportentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung erhoben

Messung								
	Zählergruppen						Zusatzausstattung	
	G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	G2500 - G6500	Mengen- umwerter, Datenlogger, Modem	Datenlogger, Modem
Entgelte	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Messstellenbetrieb nicht- leistungsgemessene Ausspeisepunkte	12,71	29,11	166,10	405,65	552,26	693,18	364,25	120,45
Messdienstleistung nicht- leistungsgemessene Ausspeisepunkte	9,74	9,74	9,74	9,74	9,74	9,74		
Messstellenbetrieb leistungsgemessene Ausspeisepunkte	12,71	29,11	166,10	405,65	552,26	693,18	364,25	120,45
Messdienstleistung leistungsgemessene Ausspeisepunkte	116,88	116,88	116,88	116,88	116,88	116,88		

Umsatzsteuer

Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.